

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Öffentliche Auslegung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIP) Grünes Band Sachsen-Anhalt

Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIP) für das Nationale Naturmonument *Grünes Band Sachsen-Anhalt* wird in der Zeit vom **26. Januar bis 28. Februar 2026** öffentlich zugänglich gemacht. Die Auslegung erfolgt über das **Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt**.

Der Plan enthält Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge, die keine rechtsverbindliche Wirkung entfalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können innerhalb der kommenden Jahre umgesetzt werden. Sie tragen zur Entwicklung des Grünen Bandes bei, sichern den ökologischen Wert des Schutzgebietes und stärken dessen Bedeutung für Natur, Kultur und Tourismus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Nutzungsberechtigte haben die Möglichkeit, den Plan in diesem Zeitraum einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet **14 Tage nach Abschluss der Auslegung, also am 14. März 2026**. Stellungnahmen können unter anderem **digital über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt** eingereicht werden.

Zusätzlich liegt der Plan in **analoger Form** in den Landkreisen **Harz, Börde, Altmarkkreis Salzwedel und Stendal** aus. Dort kann er während der **üblichen Geschäftszeiten der jeweiligen Kreisverwaltungen** eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange sichergestellt. Ziel ist es, die Entwicklung und den Schutz des Nationalen Naturmonuments *Grünes Band Sachsen-Anhalt* transparent zu gestalten und Anregungen sowie Hinweise aus der Bevölkerung und von Fachinstitutionen einzubeziehen.

Kontakt: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt Leipziger Straße 58 | 39112 Magdeburg | Telefon: +49 (0)391 567-1642 | E-Mail: GruenesBandLSA@mwu.sachsen-anhalt.de

+++ Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Landkreis Harz +++

Thema: Geflügelpest

Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gibt mit Datum 18.02.2026 nachfolgende „Wiederholende Allgemeinverfügung des Landkreise Harz zur Aufstellungs-anordnung gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)“ und „Wiederholende tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (Nr. 03/2026) zur Festlegung einer Schutzzone und einer Überwachungszone zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) bekannt. Die vollständigen Bekanntmachungen sind über den Link [Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Landkreis Harz](#) einsehbar.

+++ Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt +++



Terminankündigung – Beratungsmobil der Verbraucherzentrale Nächster Beratungstag am 23.03.2026 in Osterwieck

Die Verbraucherzentrale kommt mit ihrem mit digitaler Technik ausgestatteten Mobil in Sachsen-Anhalt regelmäßig dorthin, wo es keine feste Verbraucherberatungsstelle gibt. Ratsuchende werden von einer Servicekraft im Mobil begrüßt und dann per Videochat mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater der Verbraucherzentrale verbunden.

Beraten wird zu vielfältigen Verbraucherproblemen, so unter anderem zu Verträgen und Reklamationen, zur Durchsetzung von Verbraucherrechten gegenüber Handwerkern, Herstellern und Dienstleistern, zu Fragen und Problemen mit Finanzprodukten wie Krediten und Versicherungen.

Standort des Beratungsmobils:
Bahnhofstraße 16, am Einkaufszentrum
Osterwieck

Wann?
Am 23.03.2026, von 10:00 – 13:00 Uhr, bitte mit vorheriger Terminvereinbarung unter 0345 2927800 oder über www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Für weitere Informationen:

- Herr Steffen Friedrich, Beratungsmobil
T. +49 151 29157 089, friedrich@vzsa.de

Hinweis an die Redaktionen:

Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen.
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.

+++ Bekanntmachung über die Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Stadt Osterwieck +++

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Stadt Osterwieck werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2026 bis 2030 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

+++ Gewässerschautermine UHV „Ilse/Holtemme“ +++

Der Verband gibt die Gewässerschautermine nachstehend bekannt.

Schaubezirk	Schaubeauftragter	Gemarkungen	Schautermin	Uhrzeit/Treffpunkt
Osterwieck I SB 1/1	Wilfried Schmidt	Stadt Osterwieck Schauen Berßel Lüttgenrode / Stötterlingen Bühne/Rimbeck	Dienstag 07.04.2026	08:00 Uhr Berßel - Schwemme am Mühlengraben (Ortsausgang Richtung Wasserleben)
Osterwieck II SB 1/2	Wilfried Schmidt	Wülperode Göddeckenrode Suderode Rhoden Osterode	Donnerstag 09.04.2026	08:00 Uhr Wülperode - Feuerwehr

+++ Gewässerschautermine UHV „Großer Graben“ +++

Der Verband gibt die Gewässerschautermine nachstehend bekannt.

Schaubezirk	Schaubeauftragter	Gemarkungen	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
II	Bäthge, Lars	Zilly Berßel Osterwieck Deersheim Dardesheim Danstedt Athenstedt	Mittwoch, 08.04.2026	08:30 Uhr	Agrargenossen- schaft „Technik“ Zilly
III	Schliephacke, Bernd	Hessen Veltheim Rohrsheim Osterode	Mittwoch, 29.04.2026	08:30 Uhr	Achtung neuer Treffpunkt: Sportlerheim Hessen

+++ Deich- und Gewässerschautermine LHW +++

Gewässer	Schau- beauftragter	Abschnitt	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
Großer Graben	Herr Hille	Hessendamm B79 bis Kiebitzdamm B 244	Donnerstag, 05.03.2026	09:00 Uhr	Hessendamm
Oker	Herr Hille	Auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts	Montag, 16.03.2026	10:00 Uhr	Grenzdenkmal Wülperode
Ilse	Herr Hille	Berßel, Osterwieck, Hoppenstedt	Dienstag, 24.03.2026	09:00 Uhr	Berßel, Ilsebrücke Wasserlebener Straße

+++ Sprechtage des Aufarbeitungsbeauftragten 2026 +++



Michael Müller

Die Caritas
sozialverbund gGmbH

NEUE NUMMER

Anmeldung zur Beratung 2026 **0157 - 34363212**
durch Caritas-Sozialverbund gGmbH **0391 - 28921024**
Telefon: 0175 34363212
E-Mail: Michael.Mueller@caritas-rvmd.de

Bernburg	25.2. 13.5. 15.7. 14.10.
Dessau	18.2. 24.6. 2.9. 28.10.
Halle	12.2. 12.3. 9.4. 21.5. 11.6. 9.7. 13.8. 10.9. 8.10. 12.11. 10.12.
Eisleben	2.3. 1.6. 14.9. 19.10.
Naumburg	16.3. 15.6. 3.8. 23.11.
Stendal	28.1. 1.4. 1.7. 2.12.
Wittenberg	2.2. 4.5. 6.7. 16.11.


SACHSEN-ANHALT

Beauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

#modernedenken

beraten
erforschen
informieren

**Aufarbeitung der SED-Diktatur ist für uns
beraten – erforschen – informieren**

Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleierufer 12
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 560 1505
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
aufarbeitung.sachsen-anhalt.de





**Rehabilitierung
von SED-Unrecht
Bürgerberatung in
Sachsen-Anhalt
2026**

**AUF
ARBEI
TUNG!**

SACHSEN-ANHALT.de






Johannes Beileites
Aufarbeitungsbeauftragter

Christian Teuber
Rehabilitationspsychologe

Michaela Gieseler
Beratung, Recherche

Kristin Meier
Härtefallfonds

Foto: André Wegmann

Wir unterstützen Menschen, die in der SBZ und DDR Unrecht erlebt haben und heute noch unter den Folgen leiden.

Im Vordergrund unserer Beratungsarbeit steht die allgemeine und juristische Unterstützung bei Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren. Unser Angebot richtet sich an:

- ehemalige politische Häftlinge sowie Personen, die als Kinder oder Jugendliche in DDR-Sonderheimen (Spezial-, Übergangsheime und Jugendwerkhöfe) untergebracht waren
- Personen, bei denen staatliche Eingriffe in Leben und Vermögen erfolgten
- Menschen, die Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes ausgesetzt waren
- Betroffene von Zwangsaussiedlungen aus den DDR-Grenzgebieten
- Menschen, die durch politische Maßnahmen in Bildung und Beruf benachteiligt wurden (auch verfolgte Schüler)

- Betroffene von Zwangsdoping sowie kontaminierter Anti-D-Prophylaxe 1978/1979
- Personen, die Einsicht in ihre Stasi-Akten beantragen möchten
- Personen, die bereits rehabilitiert sind und Fragen zu sozialen Ausgleichsleistungen oder zur Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden haben
- rehabilitierte Personen in besonderen wirtschaftlichen Notlagen, die Leistungen des Härtefallfonds für Opfer politischen Unrechts in Sachsen-Anhalt beantragen möchten

Auch wenn Sie allgemein Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit belastenden Erfahrungen aus SBZ und DDR wünschen, sind wir für Sie da. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen zur Seite, um Ihnen bei der Verarbeitung persönlicher Erlebnisse zu helfen. Kontaktieren Sie uns gerne und vereinbaren Sie einen Termin für ein Einzelgespräch.

Ihr Johannes Beileites,
Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Organisatorisches

Die Beratung an unseren unten aufgeführten Sprechtagen wird von Christian Teuber, M.Sc., Rehabilitationspsychologe beim Landesbeauftragten, durchgeführt.

Die umseitig aufgeführten Sprechtage unterstützt die Beratungsinitiative der Caritas-Sozialverbund gGmbH. Hier ist Michael Müller, Dipl.-Soz., Ihr Ansprechpartner; in Halle (Saale) ist auch der Aufarbeitungsbeauftragte Johannes Beileites anwesend.

Unabhängig von den hier aufgeführten Terminen können Sie uns auch gern in unserer Geschäftsstelle in Magdeburg aufsuchen. Alle Angebote sind kostenfrei. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Anmeldung zur Beratung 2026
durch den Landesbeauftragten und seine Mitarbeiter
Telefon: 0391 560 1505
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Aschersleben	10.3. 19.5. 18.8. 17.11. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Burg	21.1. 15.4. 17.6. 23.9. 9.12.
Halberstadt	12.2. 9.4. 11.6. 26.11.
Haldensleben	11.2. 8.4. 10.6. 9.9. 25.11.
Havelberg	19.3. 30.4. 25.6. 1.10.
Irleben	17.9.
Magdeburg	25.8. im Bürgerbüro West 1.9. im Bürgerbüro Mitte
Oebisfelde	4.3. 19.8.
Oschersleben	25.2. 22.4. 1.7. 7.10.
Salzwedel	22.1. 16.4. 18.6. 24.9. 10.12.
Schönebeck	5.3. 7.5. 20.8. 5.11.
Wanzleben	11.3. 20.5. 26.8. 18.11.
Weferlingen	6.5. 4.11.
Wolmirstedt	26.2. 23.4. 2.7. 8.10.
Zerbst	12.3. 21.5. 27.8. 19.11.

+++ Bekanntmachung der Landeswahlleiterin +++

Magdeburg, 16. Februar 2026
Nr. 01/2026



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Landtagswahl am 6. September 2026 **Wahlhelfer gesucht**

Die Landtagswahl am 6. September 2026 in Sachsen-Anhalt erfordert ein großes ehrenamtliches Engagement. Landesweit werden mehr als 22.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht, um in den etwa 2.600 Wahlbezirken einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sowie eine korrekte und zügige Ermittlung der Wahlergebnisse sicherzustellen.

Landeswahlleiterin Christa Dieckmann appelliert: „Bitte machen Sie mit! Nutzen Sie die Möglichkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer unmittelbar am Kernstück unserer Demokratie teilzuhaben und steuern Sie Ihren Beitrag für das Gelingen der Wahl bei.“

Sie sind am Wahltag mindestens 18 Jahre alt? Dann melden Sie sich bitte ab sofort direkt in der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben. Es erwartet Sie eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl unerlässlich ist. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten für ihren Einsatz ein Erfrischungsgeld.

Vielen Dank an alle, die sich bereits engagieren und an alle, die neu dazukommen!

PRESSEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortlich:
Cordula Karbus

Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-5310

Fax: (0391) 567-5575

E-Mail: lw@mi.sachsen-anhalt.de
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken